

Antrag

der Abg. Karl Rombach u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz**

Generalwildwegeplan

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie zukünftig die ökologische Funktion für die wichtigsten Wildtierlebensräume in Baden-Württemberg sichern möchte;
2. wie bei der Erarbeitung des Generalwildwegeplans berücksichtigt wurde, dass Wanderungen von Wildtieren nicht an der Landesgrenze enden;
3. wie hoch der Anteil der Landesfläche ist, der zur Erhaltung der „Wildtier-Wanderwege“ gesichert werden muss;
4. welche Rolle der Generalwildwegeplan für die Biotopvernetzung in Baden-Württemberg spielt;
5. ob es in Baden-Württemberg Regionen gibt, in denen die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung dieser Wanderwege besonders stark berücksichtigt werden muss;
6. welche Wege bei der Umsetzung und weiteren Konkretisierung des Generalwildwegeplans vorgesehen sind.

13.07.2010

Rombach, Teufel, Traub, Schätzle, Raab CDU

Begründung

Die Lebensräume von Wildtieren wurden durch die Besiedelung und die Verkehrsentwicklung deutlich überformt. Für Austauschbeziehungen ist die Erhaltung und ggf. die Wiederherstellung von Wanderkorridoren eine langfristige Sicherungsmaßnahme für die Überlebensfähigkeit von Wildtier-Populationen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. August 2010 Nr. I/2.5 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie zukünftig die ökologische Funktion für die wichtigsten Wildtierlebensräume in Baden-Württemberg sichern möchten;

Zu 1.:

Zur Sicherung überregionaler ökologischer Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensräumen wurde von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) der Generalwildwegeplan (GWP) erarbeitet. Er ist ein wichtiger Bestandteil des landesweiten Biotopverbunds und dient als Informations-, Planungs- und Abwägungsgrundlage bei raumwirksamen Vorhaben. Des Weiteren soll er Behörden, Planern und allen sonstigen Anwendern für fachspezifische und fachlich übergreifende Vorhaben als Information zur Verfügung stehen (z.B. können durch Aufzeigen der Wildwanderwege Wildbrücken bei bevorstehenden Straßenbauvorhaben mit eingeplant werden). Weiterhin zeigt er auf, an welchen Stellen unterbrochene Wildtierkorridore nach Möglichkeit wieder saniert werden sollten. Der GWP ist somit eine in Deutschland erstmals erarbeitete Grundlage, die es ermöglicht, auch bei kleinräumigen Wiedervernetzungsmaßnahmen und -programmen ein wissenschaftlich abgesichertes und mit allen Interessengruppen (Naturschutz, Jagd, Waldwirtschaft, Landwirtschaft u. a.) abgestimmtes Konzept umzusetzen.

2. wie bei der Erarbeitung des Generalwildwegeplans berücksichtigt wurde, dass Wanderungen von Wildtieren nicht an der Landesgrenze enden;

Zu 2.:

Bei der Erarbeitung des Generalwildwegeplans durch die FVA wurden sowohl nationale als auch internationale Experten aus den Arbeitsfeldern Eingriffsplanung und Tierökologie beteiligt. Aus Nachbarländern, wie beispielsweise der Schweiz, liegen solche Planungen bereits aus den 1990er Jahren vor und werden rechtsverbindlich umgesetzt. Gerade die Schweiz und die Niederlande sind in diesem Sektor europaweit führend. Weiterhin waren Fachebenen der benachbarten Länder Schweiz und Frankreich sowie aus Bayern im Hinblick auf die erforderliche Abstimmung der grenzüberschreitenden Korridore mit eingebunden. Für Deutschland wurde im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz parallel eine bundesweite Planung erarbeitet, die bei der Erarbeitung des GWP berücksichtigt wurde. Bereits realisierte Vernetzungsmaßnahmen oder sanierte Korridorbereiche in benachbarten europäischen Ländern (z.B. Schweiz, Niederlande) werden standardmäßig in ein Dauerbeobachtungsprogramm mit einbezogen. Aus diesen Programmen können Rückschlüsse zur Funktionalität und Optimierung abgeleitet werden. Ein maßnahmen-

bezogenes Monitoring ist in Baden-Württemberg bisher nicht der Standard – hier könnte auf der Grundlage des GWP ein entsprechendes Monitoringkonzept entwickelt werden.

3. wie hoch der Anteil der Landesfläche ist, der zur Erhaltung der „Wildtier-Wanderwege“ gesichert werden muss;

Zu 3.:

Nach § 20 Abs. 1 BNatSchG ist ein Biotopverbund zu schaffen, der mindestens zehn Prozent der Landesfläche umfassen soll. Hier stellt der Generalwildwegeplan einen wichtigen Baustein zur Realisierung des landesweiten Biotopverbunds dar.

Die abgegrenzten Korridore, abzüglich darin liegender ungeeigneter Enklaven oder Randflächen, decken derzeit etwa 3.380 km² (~9 % der Landesfläche) ab und liegen zu 75 % im Wald. Rund 1.315 km² der abgegrenzten Korridore liegen in Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) oder in sonstigen Schutzgebieten. Daher sind schon über drei Viertel dieser Korridore über die Walderhaltung bzw. als Schutzgebiete nach Naturschutzrecht gesichert.

Gesichert werden müssen aber in erster Linie diejenigen Bereiche, die eine funktionelle Bedeutung haben. Sichern bedeutet in diesem Fall, dass das Errichten von weiteren Barrieren unterbleibt.

4. welche Rolle der Generalwildwegeplan für die Biotopvernetzung in Baden-Württemberg spielt;

Zu 4.:

Maßnahmen zur Biotopvernetzung werden seit vielen Jahren von der Landwirtschaftsverwaltung auf kommunaler Ebene geplant. Der GWP dagegen ist ein neues Instrument zur Sicherung eines landesweiten Biotopverbunds. Im Rahmen der Bewertung von Eingriffen können damit auch überregionale Funktionsbeziehungen geprüft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des GWP ist deutlich geworden, dass in verschiedenen Teilbereichen Baden-Württembergs noch ein ökologisch funktionsfähiger Verbund vorhanden ist bzw. weiterentwickelt werden kann.

Jedoch werden große, auch aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutende Waldlebensräume wie beispielsweise der Schönbuch oder die Hardtwälder bei Karlsruhe zunehmend durch Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsbänder isoliert. Damit sind für Arten, die sich terrestrisch fortbewegen, nahezu unüberwindbare Hürden entstanden. Hier zeigt der Generalwildwegeplan auf, wo der Verbund, aber auch die kleinräumige Vernetzung von Lebensräumen erhalten bzw. wieder funktionsfähig gemacht werden kann. Werden Maßnahmen zur Realisierung eines Lebensraumverbunds auf Landesebene geplant, kann aus dem GWP abgeleitet werden, wo diese sinnvoll und prioritär sind. Insoweit leistet der GWP, wie bereits erwähnt, einen wichtigen Beitrag für die Umsetzung des geplanten Biotopverbunds nach § 20 BNatSchG.

5. ob es in Baden-Württemberg Regionen gibt, in denen die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung dieser Wanderwege besonders stark berücksichtigt werden muss;

Zu 5.:

Der GWP gibt sowohl einen groben Überblick über die Engpassbereiche als auch Detailinformationen für die örtlich vorgesehenen Planungen. Der GWP zeigt Engpässe auf im Bereich grenzüberschreitender Korridore zur Schweiz am Hochrhein, bei den Verbindungen zwischen Schwarzwald und Odenwald bzw. zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb und im Ballungsraum Karlsruhe. Insbesondere das Nördliche Oberrhein-Tiefland als sogenannte Großlandschaft ist fast vollständig zerschnitten.

6. welche Wege bei der Umsetzung und weiteren Konkretisierung des Generalwildwegeplans vorgesehen sind.

Zu 6.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, das Wirtschaftsministerium und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie deren nachgeordnete Verwaltungsbehörden sind beauftragt, den GWP als wissenschaftlich fundierte Informations-, Planungs- und Abwägungsgrundlage bei raumwirksamen Vorhaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgt durch die Planungsträger in ihrer bisherigen Zuständigkeit. Die Anwendung des GWP kann sowohl durch Berücksichtigung der Korridorinformationen bei Rahmenplanungen als auch im Einzelfall bei konkreten Projekten erfolgen.

Bei der Neuplanung und dem Ausbau von Verkehrswegen können so künftig die im Generalwildwegeplan festgestellten Wildtierkorridore in geeigneter Weise berücksichtigt und Maßnahmen zur Vermeidung von Zerschneidungen und Trennwirkungen vorgesehen werden. Die Berücksichtigung von Wildtierkorridoren auf der Grundlage des Generalwildwegeplanes bei der Planung neuer Verkehrswege wird auch in die Fortschreibung des Generalverkehrswegeplanes aufgenommen.

Informations- und Beratungsbedarf besteht auch in Bezug auf die Raumplanung der Regionalverbände und die Bauleitplanung der Kommunen. Siedlungsbänder stellen im Regelfall gravierende Einschränkungen für wandernde Arten dar. Insbesondere die im Rahmen des Generalwildwegeplans analysierten Engstellen (Problemstellen vorzugsweise im Siedlungsbereich) sollten möglichst zeitnah durch die Regional- und/oder Bauleitplanung thematisiert und vor weiterer Bebauung gesichert bzw. mit Blick auf den Verbund von Lebensräumen planerisch berücksichtigt werden.

Die Planungsträger der Raum- und Verkehrsplanung haben in der Vergangenheit immer wieder Bedarf an Einzelfallberatung in Bezug auf die Wildtierkorridore angemeldet.

Die FVA konnte auf Basis des Entwurfsstandes des Generalwildwegeplans den Planungsträgern fachbezogene Informationen in bislang bereits mehr als 30 Beratungsfällen bereitstellen. Die konkrete Lage, Dimensionierung, Gestaltung und Dichte der erforderlichen Verbund- und Vernetzungsmaßnahmen kann bei der Umsetzung konkreter Vorhaben in aller Regel nur am Einzelfall beurteilt werden. Es hat sich bewährt, dass durch die FVA die Umsetzung des GWP zwischen den verschiedenen Behörden koordiniert, fachlich begleitet, dokumentiert und in ihrem Erfolg kontrolliert wird.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz